



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Curriculum zum Schulungskonzept KRITIS-Auditor

Qualifizierung von Personen zur Prüfkompetenz nach § 39 Absatz 2 BSIG



Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
1.0	31.08.2026	Referat S 33	Initiale Veröffentlichung

Tabelle 1: Änderungshistorie

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der Schulung	4
1.1	Dauer und Struktur	4
1.2	Teilnahmebescheinigung.....	4
2	Legende	5
3	Curriculum Schulungskonzept.....	5

1 Rahmenbedingungen der Schulung

Dieses Curriculum richtet sich an Schulungsanbieter, die eine Schulung als Voraussetzung für und Vorbereitung auf die Personenzertifizierung zum KRITIS-Auditor des BSI nach § 39 Absatz 2 BSIG anbieten möchten. Es legt verbindlich fest, welche Themenfelder und Lerninhalte in welchem zeitlichen Umfang zu vermitteln sind, damit die Teilnehmenden einer solchen Schulung zur Personenzertifizierung beim BSI zugelassen werden können.

Für Schulungsangebote, die nicht auf eine Zulassung zur Personenzertifizierung abzielen, sondern beispielsweise der allgemeinen Sensibilisierung oder Wissensvermittlung dienen, ist dieses Curriculum nicht bindend. Schulungsanbietenden steht es in diesem Fall frei, Inhalte, Tiefe und Zeitumfang eigenständig zu gestalten.

1.1 Dauer und Struktur

- Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 60 Minuten.
- Insgesamt muss die Dauer der Schulung mindestens 21 Unterrichtseinheiten umfassen.
- Die Verteilung der UE auf die einzelnen Themengebiete des Schulungskonzeptes wird in Kapitel 3 näher beschrieben.
- Das Verhältnis von theoretischem und interaktivem Anteil soll über die gesamte Schulung 40 % zu 60 % betragen.

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Schulung mindestens in Form des interaktiven Anteils in Präsenz zu gestalten.
- Die Teilnehmerzahl pro Schulungsdurchlauf sollte auf eine Teilnehmerzahl begrenzt werden, in deren Rahmen ein gegenseitiger Austausch sowie die praktische Durchführung von Schulungsaufgaben ermöglicht wird. Eine erfahrungsgemäß angemessene Anzahl an Teilnehmenden liegt bei 12.
- Es wird empfohlen, die Schulung an mindestens 3 Tagen mit je 7 UE durchzuführen, mit folgender Tagesplanung:
 - Tag 1 Modul 1, Modul 2 und Modul 3,
 - Tag 2 Modul 4 und Modul 5 (Teil 1),
 - Tag 3 Modul 5 (Teil 2) und Modul 6.

1.2 Teilnahmebescheinigung

Da die Schulung Zulassungsvoraussetzung für die anschließende Personenzertifizierung zum KRITIS-Auditor durch das BSI ist, muss die individuell ausgestellte Teilnahmebescheinigung eindeutig ausweisen, welche Themenfelder gemäß Tabelle 1 in welchem Zeitumfang (Anzahl UE) geschult wurden. Eine bloße Bestätigung der Gesamtteilnahme ohne Modul- und UE-Bezug genügt für die Zulassung zur Personenzertifizierung nicht.

Werden von einer oder einem Teilnehmenden wesentliche Anteile der Schulung entschuldigt oder unentschuldigt verpasst, so darf dieser Person keine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

2 Legende

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für den KRITIS-Auditor erforderlichen Themenfelder und Lerninhalte der Zertifizierungsschulung zur Prüfkompetenz nach § 39 Absatz 2 BSIG.

In der rechten Spalte wird je Themenfeld zwischen den folgenden Vertiefungsgraden unterschieden:

- I: „Kenntnisse, die verstanden sind und erläutert werden können“ (Reproduktion)
- II: „Kenntnisse und Fertigkeiten, die auf eigene Prüfungen und Prüfobjekte angewendet und umgesetzt werden können“ (Transfer)
- III: „Analysen und Methoden, die auf andere Betreiber, Prozesse und Anlagen angewendet und bewertet werden können“ (Reflexion)

3 Curriculum Schulungskonzept

<i>Modul Nr.</i>	<i>Themenfelder und Lerninhalte</i>	<i>Gewichtung in UE</i>	<i>Vertiefungsgrad</i>
1	Kritische Anlagen und gesetzliche Anforderungen	2	I
2	Rechtsverordnung und Identifizierung	2	I + II
3	Die Prüfungsvorbereitung	3	II
4	Die Grundlagenprüfung	4	II
5	Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung	7	II + III
6	Ergebnisse und Nachweise	3	II
	Summe der UE (ohne Pausen):	21	

Tabelle 2: Curriculum Schulungskonzept KRITIS-Auditor nach § 39 Absatz 2 BSIG